

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **01 AUG. 2024**

Name

Telefon

Geschäftszeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

- Zielerreichung der Kampagne „eAuto ausprobieren“
- Drucksache 17/7142

Ihr Schreiben vom 11. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

- 1. wie viele moderierte Ausprobierfahrten im Rahmen der Kampagne „eAuto ausprobieren“ insgesamt durchgeführt wurden;*

Insgesamt wurden 22.543 Fahrten durchgeführt.

2. *welche Kilometerstände die eAutos zum Projektende hatten mit der Angabe, welcher Anteil der Fahrleistung auf die moderierten Ausprobierfahrten entfallen ist,*

Über den Kampagnenzeitraum wurde eine Gesamtleistung von 1.313.760 km erreicht. Eine separate Erfassung der Kilometer nach Nutzungsart ist nicht erfolgt.

3. *in welchem Umfang die eAuto-Moderierenden auf die Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs mit konventionellem Antrieb verzichtet haben;*

Eine Abfrage unter den E-Auto-Moderierenden ca. ein Jahr nach Projektstart hat ergeben, dass rund 80 Prozent der E-Auto-Moderierenden im bzw. für den Zeitraum des Projekts auf mindestens ein Verbrennerfahrzeug verzichtet oder ein Verbrennerfahrzeug abgeschafft haben.

4. *was mit den eAutos, die im Rahmen des Projekts gefördert wurden, nach Abschluss desselben geschah;*

Nach Abschluss des Förderprojekts wurden die meisten Fahrzeuge an den Leasinggeber zurückgegeben. Zwei Fahrzeuge wurden von ehemaligen E-Auto-Moderierenden auf Basis individueller Verhandlungen mit dem Leasinggeber nach Projektabschluss übernommen. Für weitere Moderierende waren die Konditionen des Leasinggebers nicht ausreichend attraktiv, sondern sie haben anderweitig ein Elektroauto beschafft.

5. *welche Gesamtzuwendung im Rahmen des Projekts an wen geflossen sind;*

Bisher wurden 265.115 Euro an die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. für das Rahmenprojekt ausbezahlt. Vorbehaltlich der finalen Prüfung erfolgt eine Schlusszahlung.

Zusätzlich wurde eine Zuwendung in Höhe von 108.000 Euro für 36 E-Pkw an die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. ausbezahlt. Damit liegt die eingesetzte Summe pro Fahrt bei 16,50 EUR und damit im Vergleich z. B. zu Förderangeboten oder professionellen Angeboten extrem niedrig.

6. *was die wesentlichen Inhalte des Abschlussberichts des Projekts sind;*

Ein wesentlicher Inhalt des Abschlussberichts ist neben einem allgemeinen Bericht und Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Probefahrten und eingesparten CO₂-Emissionen eine Auswertung der Befragungen. Die Auswertungen zeigen beispielsweise, dass zu 87 Prozent nach der Probefahrt angegeben wurde, dass das Wissen zur E-Mobilität verbessert werden konnte. Bei der Frage, ob das nächste Fahrzeug ein E-Auto wird, war die Angabe „Wahrscheinlich“ mit 42 Prozent nach der Probefahrt deutlich höher als vor der Probefahrt mit 27 Prozent. Die Einstellung „Gut“ zu E-Autos lag vor der Probefahrt bei 37 Prozent und danach bei 64 Prozent. Darüber hinaus haben die E-Moderierenden, die die Testfahrten durchgeführt haben, zu 85 Prozent angegeben, dass das Projekt sehr gut geeignet war um Privatpersonen über E-Mobilität zu informieren (Gut: 15 Prozent).

7. *welche Ziele für das Projekt vorgegeben wurden und wie sich ihre Bewertung der Zielerreichung darstellt;*

Alle Förderziele wurden erreicht. Der Anwendungszweck der Förderung war der Aufbau einer baden-württembergweiten E-Fahrzeug-Testflotte und zugehöriger Informationskampagne für interessierte Bürgerinnen und Bürger um Hemmnisse und Vorurteile gegenüber E-Mobilität abzubauen und damit das Marktwachstum für emissionsfreie Fahrzeuge weiter zu beschleunigen. Der Erfolg der Förderung tritt ein, wenn u. a. über drei Jahre mind. 21.600 Probefahrten durchgeführt wurden und eine Evaluation hinsichtlich der Einstellungen, Erfahrungen und weiteren Plänen der Testpersonen erfolgte, eine Mindestanzahl an Veranstaltungen durchgeführt wurde und mind. 80 Prozent der E-Auto-Moderierenden in diesem Zeitraum auf ein Verbrennerfahrzeug verzichten oder dieses sogar abschaffen.

8. *in welchem Umfang sie die Evaluationsbögen mit welchen Ergebnissen geprüft hat;*

Das Ministerium für Verkehr lässt sich die vorhandenen Evaluationsbögen bis Mitte August 2024 vorlegen und wird diese stichprobenhaft betrachten.

9. *welche Ergebnisse die Prüfung des Verwendungsnachweises gebracht hat.*

Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht Ende Juni 2024 eingereicht. Die Prüfung des Verwendungsnachweises und Projektabschlussberichts ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
i. Vertretung des Ministers

Berthold Frieß

Berthold Frieß
Ministerialdirektor